

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veränderungen nehmen die Anzeigen  
und für den Anzeiger des Erzgebirges  
einlegen. — Erhalten wertigste  
Sprech- und Anzeiger Nr. 23.

Veränderungen nehmen die Anzeigen  
und für den Anzeiger des Erzgebirges  
einlegen. — Erhalten wertigste  
Sprech- und Anzeiger Nr. 23.

Telegraphische: Engelhardt Erzgebirge. Inhaltlich die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auz. Postfach-Nr. 1000

Nr. 148

Freitag, den 27. Juni 1924

19. Jahrgang

### Um die Micumverträge.

Von unserm Berliner Mitarbeiter.

Die Liquidation des Ruhrkampfes ist eine der schwersten Aufgaben für die deutsche wie für die französische Regierung und sie erfordert auf beiden Seiten sehr viel guten Willen, wenn alle die Reibungen und Schwierigkeiten beseitigt werden sollen, die der Herstellung eines nur einigermaßen erträglichen Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich entgegenstehen. Die deutsche Regierung hat es an dem erforderlichen guten Willen wahrlich nicht fehlen lassen, sie hat alle Kampfmaßnahmen gegen Frankreich reiflich rückgängig gemacht und darüber hinaus das weiteste Entgegenkommen gezeigt. Auf französischer Seite hat man sich bisher sehr viel weniger bemüht, die Folgerungen aus dem Abbruch des Ruhrkampfes und der Erklärung der deutschen Bereitwilligkeit zu einer vernünftigen Lösung des Reparationsproblems zu ziehen. Die Zahl der in Deutschland, die heute noch in den Gefängnissen des besetzten Gebietes schmachten müssen, lediglich weil sie ihre patriotische Pflicht gegen ihr Vaterland erfüllt haben, ist immer noch groß. Das Wirtschaftsleben des besetzten Gebietes leidet auch auf schwerste unter der Last der Micumverträge durch die aus ihm Geld und Sachleistungen herausgepresst werden, die besonders in der gegenwärtigen Zeit der allgemeinen Wirtschaftskrise vollständig unerträglich sind. Die Reichsregierung ist ihrerseits nicht in der Lage der Industrie des besetzten Gebietes die erforderliche finanzielle Hilfe zu gewähren. Bedenklich die Kreditlinie des Auslandes und der Rückgriff auf die Substanz der eigenen Unternehmungen hat es bisher der rheinisch-westfälischen Industrie ermöglicht, die verlangten Leistungen auszuführen. Aber selbstverständlich können diese Unternehmungen nur eine ganz kurze Zeit von ihrer Substanz zehren, und die Kreditlinie des Auslandes war nur unter der Voraussetzung zu erlangen, daß die Industrie in kürzester Frist durch das Inkrafttreten des Sachverständigengutachtens von der auf ihr ruhenden Last befreit würde. Infolgedessen konnten die Micumverträge, als sich das Inkrafttreten des Sachverständigengutachtens immer mehr hinauszieht, immer nur auf eine kurze Frist und unter immer schwierigeren Verhältnissen verlängert werden. Zum letzten Mal war dies am 15. Juni geschehen, wo sich die Industrie noch einmal bereit erklärte, die schwere Last der Micumverträge bis zum Ende dieses Monats zu tragen. Dies scheint aber auch der äußerste Termin zu sein, an dem die Grenze der Leistungsfähigkeit der Industrie des besetzten Gebietes erreicht sein dürfte. Bei eintrauen dieser Unternehmungen ist dieser Punkt sogar bereits überschritten, wie sich aus der Stilllegung verschiedener Werke ergibt. Da der Termin, an dem das Sachverständigengutachten in Kraft tritt, noch keineswegs abzusehen ist, so erscheint eine weitere Verlängerung der Micumverträge kaum möglich.

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten hatte die Reichsregierung bereits vor dem 15. Juni, an dem die Micumverträge zum letzten Mal verlängert worden sind, der französischen Regierung den Vorschlag gemacht, durch Verhandlungen von Regierung zu Regierung einen anderen Weg zu suchen, um Frankreich die geforderten Sachleistungen, insbesondere die von seiner Industrie verlangten Kohlenlieferungen zu sichern. Diese Verhandlungen kamen damals nicht zustande, weil die Regierung Poincaré sich im Demissionszustande befand und keine verbindlichen Abmachungen mehr treffen konnte. Bei den diplomatischen Besprechungen in Paris hatte sich aber durchaus gezeigt, daß gewisse Verständigungsmöglichkeiten auf diesem Gebiete vorhanden waren. Die deutsche Regierung war bereit, auch die 200 Millionen, die sich als Ueberschuß aus der Umgestaltung der Reichsbahn auf Grund des Sachverständigengutachtens ergeben hätten, zur Bezahlung der Sachleistungen heranzuziehen. Als Ministerpräsident Herriot sein Amt antrat war er durch seine Reisen nach England und Belgien so in Anspruch genommen, daß die Verhandlungen verschoben werden mußten. Jetzt nach seiner Rückkehr hat die deutsche Regierung durch den deutschen Botschafter in Paris ihren Vorschlag erneuern lassen die Frage der Micumverträge in direkten Verhandlungen mit Frankreich zu lösen. Die deutsche Regierung hat damit einen neuen Beweis geliefert, daß sie alles zu tun bereit ist, um die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die der Lösung der Reparationsfrage auf Grund des Sachverständigengutachtens im Wege stehen. Es ist im höchsten Maße bedauerlich und gleichzeitig kennzeichnend für die Einflüsse, die sich immer noch in Paris geltend machen, daß man dort diesen Beweis guten Willens nicht gewürdigt und die Aufnahme direkter Verhandlungen über diese Frage abgelehnt hat.

Wenn von französischer Seite dazu bemerkt wird, daß die deutschen Anregungen und Vorschläge auch bei den Verhandlungen zwischen der Micum und dem Sachverständigenrat des Verabaus vorgebracht werden können, die am 27. Juni beginnen sollen, so muß dem durchaus widersprochen werden. Die Sachverständigenrat des Bergbaus ist ein Ausschuss von Privatleuten, der nicht in der Lage ist, allgemeine Verhandlungen diplomatischer Natur zu führen. Er kann nur für die von ihm vertretenen industriellen Unternehmungen sprechen und es ist so gar fraglich, ob bei der verzweifeltsten Lage mancher Betriebe seine Beschlüsse allgemein eingehalten werden. Auf der anderen Seite sind auch die Befugnisse der Micum eng begrenzt, so daß also kaum abzusehen ist, wie in diesem engen Rahmen ein Ausweg aus den Schwierigkeiten gefunden werden kann. Weder der Sachverständigenrat des Verabaus noch die Micum vermögen aber die allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Fragen zu entscheiden, die hier zu lösen sind, und die allein der Kompetenz der beiden Regierungen unterliegen. Der französische Ministerpräsident war denkbar schlecht beraten, als er das entgegenkommende Angebot der Reichsregierung einfach ablehnte. Wir zweifeln nicht daran, daß er den besten Willen hat, die deutsch-französischen Beziehungen nach den von ihm vertretenen Grundgedanken der Gerechtigkeit und Billigkeit zu regeln. Er wird aber zweifellos sehr bald Schiffbruch erleiden, wenn es ihm nicht gelingt, sich in ganz anderer Weise von den Beeinträchtigungen durch die französische Großindustrie und die Militärs freizumachen, als dies bisher geschehen ist.

### 60000 Ausgewiesene zurückgerufen.

Die Agence Havas meldet, auf Vorschlag des französischen Oberkommissars habe die Rheinlandkommission in einer Sitzung am 25. d. M. beschlossen, die Ausweisungsbefehle, welche sie getroffen hat, zu annullieren. 7480 Personen der französischen Zone, mit Familienangehörigen ungefähr 80000 Personen, hätten die Berechtigung erhalten, in das besetzte Gebiet zurückzukehren. Eine Liste der Personen, denen diese Maßnahme zugute kommen, werde unverzüglich an die verschiedenen Delegierten der Oberkommissionen gesandt werden, um zur Kenntnis der in Betracht kommenden deutschen Behörden gebracht zu werden. Diese Liste bilde die Fortsetzung der bereits vorher getroffenen Maßnahmen, welche sich auf 7400 bezog, mit Familienangehörigen auf 80000 Personen bezogen, d. h. insgesamt 80000 Personen bis heute. Ähnliche Maßnahmen seien auf Vorschlag des belgischen Oberkommissars für die belgische Zone getroffen worden. Neue Annullierungen für Ausweisungen seien in Vorbereitung und würden binnen kurzem beschlossen werden, nachdem die einzelnen Fälle einer Prüfung unterzogen worden seien.

### Kabinettsrat zur Frage der Militärkontrolle.

Die Reichsregierung hat sich am Donnerstagnachmittag erneut in einer Kabinettsitzung neben der Erledigung laufender Angelegenheiten mit der Feststellung der deutschen Antwort auf die Militärkontrollnote der Botschafterkonferenz beschäftigt. Dabei ist eine grundsätzliche Klärung erfolgt. Der Wortlaut der Note steht vorerst noch nicht fest, doch trifft über ihren Inhalt das zu was wir bereits gestern mitzuteilen in der Lage waren. Die Reichsregierung wird dem Wunsch der Gegenseite nach einer letzten Generaluntersuchung Folge leisten aber in ihrer Antwort darauf hinweisen, daß diese Bestimmungen eine schwere und große Belastung auf innerpolitischen Gebiete darstelle. Dieser Hinweis wird von der Reichsregierung in der Note durch tatsächliche Angaben und Vorschläge im einzelnen erläutert werden. Weiterhin werden, wie wir erfahren, von der Reichsregierung in der Note Vorschläge unterbreitet, wie die geplante Schlussrevision praktisch am besten durchgeführt werden kann, um unliebsame Zwischenfälle zu vermeiden. Die Note wird, wie schon wiederholt berichtet wurde, bis spätestens Ende dieser Woche nach Paris abgehen.

### Vorlegung der deutschen Ausführungsgesetze in Paris.

Wie wir erfahren, ist der deutsche Botschafter von Doehs für seine Rückkehr nach Paris ermächtigt worden, nicht nur die Zustimmung Deutschlands zur Fortsetzung der Militärkontrolle in Deutschland auszusprechen, sondern auch ausführliche Instruktionen über die Annahme des Expertenplans zu überbringen. Die Gegenstände der Reichsregierung zur Durchführung des Expertenplans werden am Montag nach Paris gehen.

Das „Pariser Journal“ meldet ferner, der deutsche Außenminister Dr. Stresemann habe dem englischen Botschafter bei dessen letzten Besuch im Berliner Auswärtigen Amt die Zusicherung gegeben, daß die Gesetzentwürfe zur Durchführung des Dawesgutachtens bis 15. Juli verabschiedet seien. Es sei deshalb auch die Festsetzung der Londoner Konferenz auf den 16. Juli erfolgt, weil bis dahin Frankreich und England über das Maß des von Deutschland beabsichtigten guten Willens sich ein Urteil bilden könnten.

### Sächsischer Landtag.

Dresden, 26. Juni. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Dinkler wird einstimmig beschlossen, den Antrag des Abg. Grelmann (Dn.) zur Umweiterkatastrophe in der Oberlausitz noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen. In dem Antrag wird die Regierung ersucht, sofort Mittel zur Verfügung zu stellen, um die gewaltigen Schäden zu beseitigen, die die Umweiterkatastrophe hervorgerufen hat.

Namens der Regierung gibt sodann Ministerpräsident Heide eine Erklärung ab, die ebenfalls Bezug nimmt auf das Unwetter in der Oberlausitz, das namentlich der Gemeinde Witten außerordentlichen Schaden zugefügt habe. Wenn auch glücklicherweise Menschenleben nicht zu beklagen seien, so habe das Unwetter doch so verheerend gewirkt, daß weder die Gemeinde noch die vom Unwetter Betroffenen in der Lage seien, mit eigenen Mitteln die Schäden zu beseitigen. Ueber den Umfang des Schadens seien die Ermittlungen im Gange. Sie dürften aber die Summe von nahezu 1 Millionen Goldmark erreichen wenn nicht überschreiten. Da die Gemeinde ohne fremde Hilfe unmöglich in der Lage sei die durch das Unwetter verursachten Schäden wieder gutzumachen, halte er es für eine Pflicht der Staatsregierung, helfend einzugreifen. Wenn der Schaden ziffernmäßig festgestellt sei, werde dem Landtage eine Vorlage zugehen, um deren wohlwollende Behandlung er bitte.

Der Landtag beschließt demgemäß und wendet sich dann der ersten Beratung des Wohnungsbaufliegens zu. Die Besprechung des Entwurfes ruft in erster Linie die weiblichen Abgeordneten auf den Plan, die die umfangreiche Gesetzesmaterie eingehend behandeln und verschiedene Wünsche zum Ausdruck bringen. Es wird beschlossen, den Entwurf dem Rechtsausschuß und dem Haushaltsausschuß II zu überweisen. Der Landtag wendet sich nun der zweiten Beratung der Vorlage über die Veränderung des Gesetzes betr. die Dienststellung der Minister zu.

Der Entwurf hat im Rechtsausschuß eine wesentliche Abänderung erfahren. Er lautet in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen wie folgt:

§ 3. Scheidet ein Minister aus seiner Stellung aus so erhält er die Dienstbezüge eines im Amte befindlichen Ministers nach den jeweils geltenden Bestimmungen mit Ausnahme der Aufwandsentschädigung nach dem Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem er die Befugnisse seines Amtes niedergelegt hat.

§ 4. Darüber hinaus erhält der Minister, sofern er sein Amt während voller vier Monate bekleidet hat, ein Uebergangsgeld für die Dauer von drei Monaten. Hat er sein Amt länger bekleidet, so erhält er für jeden vollen Monat der nächsten drei Monate Amtstätigkeit, für je zwei volle Monate der nächsten 20 Monate Amtstätigkeit für je drei volle Monate der nächsten 21 Monate Amtstätigkeit — ein Uebergangsgeld für die Dauer eines Monats.

Hat der Minister sein Amt volle vier Jahre oder länger innegehabt und hat er beim Ablauf des Uebergangsgeldes das 50. Lebensjahr vollendet, so erhält er im Anschluß an das Uebergangsgeld ein Ruhegehalt. Als vierjährige Amtszeit gilt auch eine ununterbrochene Amtsdauer, die eine volle Wahlperiode des Landtages hindurch bis zur Wahl des Landtages gedauert hat.

Hat der Minister bereits früher einmal oder mehrmals das Amt eines Ministers innegehabt, so wird das Uebergangsgeld nach Absatz 1 von jeder Amtszeit besonders berechnet. Das Ruhegehalt nach Absatz 2 wird beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen gewährt, wenn die Amtszeiten zusammen volle vier Jahre oder länger gedauert haben.

Das Uebergangsgeld nach Absatz 1 beträgt während der ersten sechs Monate 80 v. H., der folgenden sechs Monate 70 v. H., der folgenden sechs Monate 60 v. H., der folgenden fünf Monate 45 v. H. der Dienstbezüge der im Amte befindlichen Minister nach den jeweils geltenden Bestimmungen jedoch unter Ausschluß der Aufwandsentschädigung.